



17.060 Geschäft des Bundesrates

Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative

Einreichungsdatum: 15.09.2017

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt

Botschaft / Bericht des Bundesrates

Botschaft vom 15. September 2017 zur Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt".

[BBI 2017 6335](#)

Kommissionsberichte

[19.04.2018 - Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates](#)

Ratsunterlagen

[Anträge, Fahnen](#)

Chronologie

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

[BBI 2017 6379](#)

12.03.2019	Ständerat	Beschluss gemäss Entwurf
12.03.2019	Ständerat	Fristverlängerung bis zum 10. April 2020.
22.03.2019	Nationalrat	Fristverlängerung Bis zum 10. April 2020.
13.06.2019	Nationalrat	Die Beratung ist nach der allgemeinen Aussprache solange unterbrochen, bis die Beratungen zu den Geschäften 16.077, Entwurf 2 und 17.060 in derselben Session abgeschlossen werden können.
04.03.2020	Nationalrat	Zustimmung

Stand der Beratungen: Von beiden Räten behandelt

Entwurf 2

Bundesbeschluss betreffend «Selbstregulierung mit Androhung staatlicher Massnahmen bei ungenügender Nachachtung» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt») (Entwurf der Minderheit Flach vom 05.04.2019)

13.06.2019	Nationalrat	Die Beratung ist nach der allgemeinen Aussprache solange unterbrochen, bis die Beratungen zu den Geschäften 16.077, Entwurf 2 und 17.060 in derselben Session abgeschlossen werden können.
------------	-------------	--

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)





Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

I

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Zusammenfassung Botschaft / Bericht

Ausgangslage

Medienmitteilung des Bundesrates vom 15.09.2017

Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen": Bundesrat anerkennt Anliegen, geht aber anderen Weg

Für den Bundesrat ist klar, dass Schweizer Unternehmen auch bei Aktivitäten im Ausland ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes wahrnehmen müssen. Der Bundesrat anerkennt damit im Kern die Anliegen der Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt". Die Initiative geht ihm aber zu weit, insbesondere in haftungsrechtlichen Fragen. Stattdessen setzt der Bundesrat auf ein international abgestimmtes Vorgehen und auf bereits existierende Instrumente, namentlich auf die erst kürzlich beschlossenen Aktionspläne. Er beantragt dem Parlament deshalb, die Initiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung am 15. September 2017 eine entsprechende Botschaft verabschiedet.

Die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen" ist am 10. Oktober 2016 eingereicht worden und mit 120 418 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie verlangt, dass Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz verpflichtet werden, regelmässig eine Sorgfaltsprüfung zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Über das Ergebnis dieser Prüfung sollen sie Bericht erstatten. Verletzt ein Schweizer Unternehmen Menschenrechte oder Umweltstandards, so soll es für den Schaden aufkommen, auch wenn dieser durch eine Tochtergesellschaft im Ausland verursacht worden ist. Schweizer Unternehmen würden damit also auch für Tätigkeiten von Unternehmen haften, die sie wirtschaftlich kontrollieren, ohne direkt am operativen Geschäft beteiligt zu sein.

Der Bundesrat räumt der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert ein. Es gehört zu seinem verfassungsmässigen Auftrag, sich aktiv in diesen Bereichen zu engagieren. In seiner Legislaturplanung 2016–2019 hat er beide Themenbereiche als ständige und prioritäre Ziele definiert. Damit unterstützt er im Kern die Anliegen der Initiative.

Initiative geht zu weit

Das Volksbegehren geht aber nach Ansicht des Bundesrates zu weit: Zum einen enthält die Initiative nebst der Berichterstattungspflicht eine ausdrückliche Sorgfaltsprüfungspflicht, die sich auch auf kontrollierte Unternehmen im Ausland sowie auf sämtliche Geschäftsbeziehungen der Unternehmen erstreckt.

Zum andern sind die geforderten Haftungsregeln strenger als in praktisch allen anderen Rechtsordnungen. Eine Regulierung im Sinne der Initiative wäre international also nicht koordiniert. Das würde den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen. Die Unternehmen könnten die Regelung umgehen, indem sie ihren Sitz ins Ausland verlegen. Aus diesen Überlegungen lehnt der Bundesrat die Initiative ab.

Bundesrat setzt auf internationales Vorgehen und auf Aktionspläne

Der Bundesrat setzt auf die bereits existierenden Instrumente. So fördert er die Ausarbeitung von internationalen Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung und setzt diese in der Schweiz konsequent um. Zudem trägt die Schweiz mit Massnahmen der internationalen Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene zur Umsetzung der Kernanliegen der Initiative bei.

Schliesslich verweist der Bundesrat auf drei kürzlich beschlossene Aktionspläne, mit denen die Schweizer



Wirtschaft dazu angehalten wird, Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Es handelt sich erstens um den Aktionsplan für die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 2016; zweitens um den Aktionsplan zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen vom 1. April 2015, drittens um den Bericht "Grüne Wirtschaft. Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz" vom 20. April 2016, eine Weiterentwicklung des entsprechenden Aktionsplans von 2013.

Mit diesen Instrumenten werden die zentralen Anliegen der Initiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen" nach Ansicht des Bundesrates weitgehend abgedeckt. Der Bundesrat überprüft die Umsetzung der erwähnten Aktionspläne regelmässig und wird die Instrumente bei Bedarf entsprechend anpassen. Sollte sich herausstellen, dass die Umsetzung hinter den Erwartungen zurück bleibt, behält sich der Bundesrat vor, weitere Massnahmen bis hin zu rechtlich bindenden Instrumenten in Erwägung zu ziehen.

Verhandlungen

SDA-Meldung

Debatte im Ständerat, 12.03.2019

Ständerat lehnt Gegenvorschlag zu Konzernverantwortung ab

Schweizer Unternehmen sollen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden von Tochtergesellschaften im Ausland nicht haften. Der Ständerat lehnt die Konzernverantwortungsinitiative ohne Gegenvorschlag ab.

Mit 22 zu 20 Stimmen hat die kleine Kammer am Dienstag beschlossen, nicht auf eine Gesetzesvorlage einzutreten. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug. Dieser hatte sich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen.

Mit gesetzlichen Regeln will der Nationalrat der Konzernverantwortungsinitiative den Wind aus den Segeln nehmen. Konzerne sollen für Schäden haften, die sie oder ihre Tochterfirmen im Ausland verursachen.

Nachteile für die Wirtschaft

Die Mehrheit im Ständerat erachtet eine Regulierung für unnötig und schädlich. Mit den geplanten Bestimmungen drohten den Schweizer Unternehmen grosse Nachteile, warnte Ruedi Noser (FDP/ZH). Die Schweizer Wirtschaft wäre gezwungen, sich aus vielen Ländern zurückzuziehen.

Der indirekte Gegenvorschlag sei kein Kompromiss, sondern im Grunde ein Gesetz zur Umsetzung der Initiative, kritisierte Noser – aus Angst vor der Abstimmung. Das sei der falsche Weg. Solchen "extremen" Forderungen könne man nur mit einem entschiedenen Nein begegnen.

Angst ein schlechter Ratgeber

Beat Vonlanthen (CVP/FR) zitierte aus Zuschriften der letzten Tage, die von Angst vor der Abstimmung zeugten. Angst sei aber ein schlechter Ratgeber, stellte er fest. Auch er sei lange Zeit der Meinung gewesen, es brauche einen Kompromiss. Nun sei er zum Schluss gelangt, ein solcher sei nicht zu finden.

Ausserdem habe die Wirtschaft die Zeichen der Zeit längststens erkannt, erklärte Vonlanthen. So habe sich die Schweizer Schokoladeindustrie zum Ziel gesetzt, dass langfristig das gesamte Angebot aus nachhaltiger Produktion stamme. Die wenigen schwarzen Schafe müssten zur Rechenschaft gezogen werden. Das sei aber schon heute möglich. Mit einer neuen Haftungsregelung dagegen drohten Schauprozesse gegen Schweizer Unternehmen, um diese als Konkurrenten auszuschalten.

Reputationsrisiko für die Schweiz

Die Befürworter einer Haftungsregelung erinnerten an Skandale der letzten Zeit. Dass es ein Problem gebe, sei nicht zu bestreiten, sagte Robert Cramer (Grüne/GE). Das sei auch ein Reputationsrisiko für die Schweiz. Selbst betroffene Unternehmen plädierten für einen Gegenvorschlag. Wie beim Bankgeheimnis wieder auf die grosse Krise zu warten, sei nicht sinnvoll.

Christian Levrat (SP/FR) befand, es dürfe nicht sein, dass sich Schweizer Unternehmen mit Kinderarbeit und Umweltverschmutzung im Ausland bereicherten. Er wies auch auf Regulierungen in anderen Ländern hin. Ferner machte der SP-Präsident deutlich, dass er den Abstimmungskampf nicht fürchtet: Eine Kampagne zu den Machenschaften von Konzernen wie Glencore oder Nestlé zu führen, bereite ihm keine Mühe.



"Wind of change" bläst

Daniel Jositsch (SP/ZH) betonte, es gehe nicht um "die Wirtschaft", sondern nur um grosse, international tätige Firmen. Als Standesvertreter des Kantons Zürich liege im viel an guten Voraussetzungen für die Unternehmen. Doch der "wind of change" blase in Richtung saubere, umweltverträgliche, menschenrechtskonforme Wirtschaft. "Das ist die Zukunft."

Auch Anne Seydoux (CVP/JU) sprach sich für einen Gegenvorschlag aus. Das Argument, wegen ein paar schwarzer Schafe sollte kein Gesetz erlassen werden, überzeuge nicht. Mit demselben Argument könnte man auch auf das Strafrecht verzichten, gab sie zu bedenken.

Eigenverantwortung der Unternehmen

Hinter der Initiative stehen Hilfswerke, Menschenrechts- und Umweltorganisationen. Der Bundesrat sah keinen indirekten Gegenvorschlag vor. Er setze auf das eigenverantwortliche Handeln, sagte Justizministerin Karin Keller-Sutter. Es liege im ureigenen Interesse der Wirtschaft, Menschenrechte und Umweltschutzstandards zu achten. Die diskutierten Massnahmen seien international nicht abgestimmt.

Die Rechtskommission des Ständerates hatte einem Gegenvorschlag zugestimmt, diesen aber stark verwässert. Aus Sicht der Initianten wäre mit der Version der Kommission faktisch ausgeschlossen, dass Konzerne zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Mit der Version des Nationalrates könnten die Initianten leben.

Subsidiaritätsklausel eingebaut

Die Ständeratskommission hatte eine Subsidiaritätsklausel eingebaut: Die Kläger sollten soweit zumutbar im Ausland gegen die Tochtergesellschaft vorgehen, welche die Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzung begangen hat.

In der Version des Nationalrates sieht der Gegenvorschlag vor, dass Unternehmen belangt werden können, wenn Tochtergesellschaften im Ausland Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt verletzen – es sei denn, sie können bestimmte Nachweise erbringen.

Entweder müssen die Unternehmen nachweisen, dass sie die gebotenen Sorgfaltsmassnahmen getroffen haben, um einen Schaden dieser Art zu verhindern. Oder sie müssen nachweisen, dass sie nicht auf das Verhalten des kontrollierten Unternehmens Einfluss nehmen konnten. Gelten soll diese Regelung für Unternehmen ab einer bestimmten Grösse oder mit besonderen Risiken.

SDA-Meldung

Debatte im Nationalrat, 13.06.2019

Nationalrat will Konzerne in die Pflicht nehmen

Schweizer Unternehmen sollen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden von Tochtergesellschaften im Ausland gerade stehen. Das will der Nationalrat. Ob sich das Parlament am Ende auf Regeln einigen kann, ist aber ungewiss.

An Beispielen für Missstände mangelte es nicht: Zur Sprache kamen die Atemnot der Anwohner einer Kupfermine von Glencore in Sambia, die Vergiftung von Bäuerinnen und Bauern durch Pestizide auf Baumwollfeldern in Indien, Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in Burkina Faso, Menschenrechtsverletzungen in Marokko sowie verschmutzte Flüsse und abgeholzte Regenwälder im Kongo.

Über fünf Stunden lang debattierte der Nationalrat am Donnerstag über solche Fälle und über die Konzernverantwortungsinitiative, die Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln fordert. Am Ende sprach er sich mit 109 zu 69 Stimmen bei 7 Enthaltungen für einen indirekten Gegenvorschlag aus.

Bereits vor einem Jahr hatte er entschieden, die Anliegen der Initiative aufzunehmen. Er beschloss gesetzliche Regeln, die als indirekter Gegenvorschlag dienen sollten. Der Ständerat lehnte einen Gegenvorschlag aber ab. Nun hat der Nationalrat seinen Entscheid bestätigt, wenn auch mit knapperem Resultat: Anders als vor einem Jahr lehnte nicht nur die SVP, sondern auch die Mehrheit der FDP einen Gegenvorschlag ab. Weil beide Fraktionen nicht geschlossen Nein stimmten, resultierte dennoch ein Ja.

Umstrittener Inhalt



Über den Inhalt wird der Nationalrat erst wieder beraten können, wenn sich auch der Ständerat mit einem Gegenvorschlag einverstanden zeigt. Bereits jetzt zeichnet sich aber ab, dass eine Einigung schwierig werden könnte.

Mit dem vor Jahresfrist beschlossenen Gegenvorschlag würden die Initianten ihr Begehren zurückziehen. Diese Version dürfte sich aber nicht durchsetzen: Die Mitteparteien wünschen sich wirtschaftsfreundlichere Regeln. Zur Debatte steht etwa, die Haftungsregelung zu streichen. Die Linke wiederum will den Gegenvorschlag am Ende nur unterstützen, wenn er nicht verwässert wird. SP und Grüne sowie die EVP befürworten die Initiative.

"Skrupellos und menschenverachtend"

Freiwillige Massnahmen genügten nicht, lautete der Tenor in diesem Lager. Beat Jans (SP/BS) sprach von "skrupellosen und menschenverachtenden Geschäftspraktiken". Dabei falle auf, dass viele der verantwortlichen Unternehmen ihren Hauptsitz in der Schweiz hätten. Solange sich die Gesetze nicht änderten, würden diese Verbrecher nie zur Rechenschaft gezogen.

"So kann es nicht weitergehen", befand auch Regula Rytz (Grüne/BE). Sibel Arslan (Grüne/BS) stellte fest, die Initiative fordere nur, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Die Unternehmen müssten vorbeugen. Täten sie das nicht, müssten sie den Schaden tragen. "Wer verantwortungsvoll wirtschaftet, hat nichts zu befürchten."

Abstimmungskampf verhindern

Auch die Mitteparteien halten Regeln für sinnvoll – nur schon aus Reputationsgründen. Man könne nun wieder sagen "Die werden sich die Zähne ausbeissen an uns", stellte Stefan Müller-Altermatt (CVP/SO) fest. Ein Grossteil der Wirtschaft habe aber verstanden, dass das eine gefährliche Strategie sei. Andrea Gmür (CVP/LU) sagte, mit einem indirekten Gegenvorschlag liesse sich ein emotionaler Abstimmungskampf verhindern.

GLP-Sprecher Beat Flach (AG) warnte davor, die Initiative "nackt" ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Das berge Risiken, denn sie geniesse Unterstützung. Als Alternative schlägt die GLP einen direkten Gegenvorschlag vor: Der Bund sollte nur dann Vorschriften erlassen, wenn keine ausreichende Selbstregulierung zustande kommt. Darüber hat der Rat am Donnerstag nicht befunden.

Nur schwarze Schafe

Die Mehrheit der SVP und der FDP beurteilen die Probleme als weniger gravierend. Zwar gebe es hie und da schwarze Schafe, räumte Giovanni Merlini (FDP/TI) ein. Die meisten Unternehmen handelten aber verantwortungsvoll. Globale Herausforderungen erforderten ein koordiniertes Vorgehen. Ein Alleingang der Schweiz sei zu vermeiden. Dass die Schweizer Rechtsordnung massgebend sein solle für Vorgänge in entfernten Ländern, mute neokolonialistisch an.

Die Initiative stelle die Unternehmen unter einen Generalverdacht, kritisierte Regine Sauter (FDP/ZH). Diese seien sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Vorstellung, man könne eine ganze Produktionskette überschauen, sei allerdings schlicht unrealistisch.

Arbeitsplätze gefährdet

Im rechten Lager machten sich Doris Fiala (FDP/ZH) und Hans-Ueli Vogt (SVP/ZH) für einen indirekten Gegenvorschlag stark. Ein solcher sei im Interesse der Wirtschaft, argumentierten sie. "Wenn Sie mit dem Produkt am Ende nicht einverstanden sind, können Sie es immer noch kübeln", sagte Vogt.

Barbara Steinemann (SVP/ZH) dagegen kritisierte, beim indirekten Gegenvorschlag handle es sich bereits um eine Umsetzung der Initiative. Die geplanten Regeln stellten die Schweiz als Konzernstandort in Frage. Sie gefährdeten die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und Arbeitsplätze. Claudio Zanetti (SVP/ZH) sprach von "Sabotage am Wirtschaftsplatz". "Ich habe keine Angst vor emotionalen Abstimmungskämpfen", sagte er.

Beat Jans (SP/BS) warf der SVP vor, mit unterschiedlichen Ellen zu messen: "Bei Flüchtlingen sind Sie gegen Kuscheljustiz. Bei Unternehmen, die mit ihrem menschenverachtenden Gebaren Flüchtlingsströme auslösen, sind Sie für gar keine Justiz, nicht einmal Kuscheljustiz."



Über die Abstimmungsempfehlung zur Initiative wird der Nationalrat erst entscheiden, wenn das Parlament den Gegenvorschlag beschlossen oder beerdigt hat.

SDA-Meldung

Debatte im Ständerat, 26.09.2019

Ständerat vertagt Debatte über Konzernverantwortung

Der Ständerat wird erst nach den Wahlen entscheiden, ob Schweizer Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden von Tochtergesellschaften im Ausland haften sollen. Er hat am Donnerstag entschieden, das Geschäft zu vertagen.

Zur Debatte stand ein indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Im Frühjahr hatte sich der Ständerat mit 22 zu 20 Stimmen dagegen ausgesprochen. Die Mehrheit erachtete eine Regulierung als unnötig und schädlich für die Schweizer Wirtschaft.

Der Nationalrat hat sich aber bereits zweimal für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Allerdings zeichnete sich in der Debatte ab, dass die Vorlage abgeschwächt werden könnte: Ein Teil der Befürworterinnen und Befürworter im Nationalrat möchte auf Haftungsregeln verzichten.

Noser erfolgreich

Am Donnerstag war wieder der Ständerat an der Reihe. Seine Kommission möchte einen Gegenvorschlag mit Haftungsregeln. Der Rat diskutierte aber nicht über die Details. Er nahm mit 24 zu 20 Stimmen bei einer Enthaltung einen Ordnungsantrag von FDP-Vertreter Ruedi Noser (ZH) an und strich das Geschäft damit von der Tagesordnung.

Noser begründete seinen Antrag mit einer vor kurzem erfolgten Stellungnahme des Bundesrats. Die Kommission sollte Gelegenheit erhalten, die Vorschläge zu prüfen, sagte er. Dadurch könnte ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag entstehen.

Protest der Initianten

Die Initianten hatten im Vorfeld gegen ein solches Vorgehen protestiert. Sie hätten ihn als "Konzernlobbyisten" bezeichnet und ihm unterstellt, mit einem "unanständigen Buebetrickli" das Geschäft verzögern zu wollen, kritisierte Noser. Diese Vorwürfe hätten sie hunderttausendfach verschickt.

Die Initianten machten sich damit unglaubwürdig, befand Noser. "Wer sich glaubwürdig für Menschenrechte einsetzt, muss sich daran messen lassen, wie er mit Andersdenkenden umgeht." Er vertrete eine andere Meinung als die Initianten, stellte Noser fest, habe diese aber noch nie persönlich angegriffen. Er nehme lediglich seine Rechte wahr. Die Volksabstimmung verzögere sich dadurch nicht.

"Reine Obstruktion"

Anders sahen es die Vertreterinnen und Vertreter der Linken. Robert Cramer (Grüne/GE) sprach von "Obstruktion" und einem "Skandal". Bereits vorher sei alles getan worden, um das Geschäft auf die lange Bank zu schieben. Seit zwei Jahren werde diskutiert. Nun gelte es zu entscheiden.

Auch Stefan Engler (CVP/GR) zeigte kein Verständnis für Nosers Vorschlag. Es seien keine neuen Fakten hinzugekommen, betonte er. Die Vorschläge des Bundesrates stammten faktisch aus dem Jahr 2014 – lange vor der Einreichung der Initiative.

"Sehr, sehr durchsichtig"

Die Kommission habe sich damit befasst und es abgelehnt, dieses Geschäft auf die lange Bank zu schieben, betonte Engler. Darauf wies auch Claude Janiak (SP/BL) hin. "Das ist sehr, sehr durchsichtig", sagte er zu Nosers Vorgehen. Irgendwann laufe dann die Frist zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ab.

Christian Levrat (SP/FR) sagte, der Bundesrat habe lediglich dargelegt, was er tun werde, wenn das Parlament keinen Gegenvorschlag beschliesse. Er warte also auf das Parlament. Wenn nun das Parlament seinerseits beschliesse, auf den Bundesrat zu warten, sei es schwierig, darin etwas anderes als Verzögerungstaktik zu sehen. Er habe das Gefühl, dass sich die Gegner der Initiative gerade das eigene Grab grüben, sagte Levrat weiter. Ihr Vorgehen erhöhe die Chancen der Volksinitiative an der Urne.



Wirtschaftsfreundlichere Variante

Andrea Caroni (FDP/AR) stellte fest, die Situation sei verfahren. Er habe aber das Gefühl, der Vorschlag des Bundesrates könnte einen Ausweg darstellen für ein "etwas wirtschaftsfreundlicheres" Projekt. Bereits in der Wintersession könnte der Ständerat sich damit befassen. Beat Rieder (CVP/VS) pflichtete ihm bei.

Er möchte einen Gegenvorschlag ohne Haftungsregeln, sagte Rieder. Diese Möglichkeit biete sich mit dem bundesrätlichen Vorschlag. Erich Ettlin (CVP/OW) befand, es sei "ständeratslike", alle Möglichkeiten zu prüfen.

Bundesrat gegen Haftungsregeln

Justizministerin Karin Keller-Sutter erinnerte daran, dass der Bundesrat 2017 entschieden hatte, keinen Gegenvorschlag vorzulegen. Im Parlament sei dann aber ein Gegenvorschlag ausgearbeitet worden. Als zuständige Bundesrätin habe sie dazu nicht Position beziehen können, weil kein entsprechender Bundesratsentscheid vorgelegen sei.

Deshalb habe sie das Geschäft in den Bundesrat gebracht. Dieser habe entschieden, dass er den vorliegenden indirekten Gegenvorschlag mit Haftungsregeln ablehne. Weiter habe er entschieden, eine Vorlage ohne Haftungsregeln zu erarbeiten, wenn das Parlament keinen indirekten Gegenvorschlag beschliesse.

Dabei ginge es um eine Pflicht für Unternehmen, über Nachhaltigkeit und die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes Bericht zu erstatten. Bereits in seiner Botschaft zur Volksinitiative hatte der Bundesrat eine solche Regelung in Aussicht gestellt, im Einklang mit internationalen Bestimmungen. Den Initianten jedoch geht das viel zu wenig weit.

Siehe auch

1 Entwurf 2

Auskünfte

Simone Peter, Kommissionssekretärin,

058 322 97 47,

2

3

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

